

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2019

Nr. 2019/1342

Aufsichtsrechtliche Untersuchung in Sachen William W.: Kenntnisnahme Bericht

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/143 vom 28. Januar 2019 wurden lic. iur. Joe Keel, Rechtsanwalt, Sekretär des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats, zusammen mit Dr. Peter Straub, LL.M., Rechtsanwalt, Leitender Staatsanwalt, Chef des Untersuchungsamtes Gossau, damit beauftragt, eine aufsichtsrechtliche Untersuchung in Sachen William W. durchzuführen. Als Untersuchungsgegenstand wurden

- der Verlauf, der mit Urteil des Obergerichts vom 14. April 2010 über William W. angeordneten stationären Massnahme nach Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0), insbesondere das Vorgehen der Justizvollzugs- und Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf die Fortsetzung oder den Ersatz der Massnahme;
- die vom Obergericht mit Urteil vom 16. September 2016 angeordneten Massnahmen und deren Vollzug

bezeichnet. Dabei sollten folgende Aspekte beurteilt werden:

- Gesetzmässigkeit und Angemessenheit der Handlungen der involvierten Behörden;
- Qualität der Zusammenarbeit der involvierten Behörden;
- Handlungsoptionen der in diesem Fall involvierten Behörden nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen;
- allfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf;
- Handlungsbedarf hinsichtlich allfälliger straf- und/oder disziplinarrechtlicher Weiterungen gegenüber einzelnen Behördenmitgliedern;
- weiterer Handlungsbedarf und/oder Empfehlungen.

Am 6. August 2019 bestätigte die Staatskanzlei den Empfang des Berichtes über die vom Regierungsrat angeordnete Untersuchung.

2. Erwägungen

Der 73 Seiten umfassende Bericht setzt sich äusserst sorgfältig und detailliert mit dem Fall William W. auseinander. Die Experten haben Untersuchungs-, Gerichts- und Vollzugsakten der verschiedenen William W. betreffenden Verfahren einlässlich analysiert, weitere Unterlagen erhoben und eigene Befragungen durchgeführt. Fokussiert haben sie sich auf Gesetzmässigkeit, Angemessenheit und Qualität der Arbeit der involvierten Mitarbeitenden der Staatsanwalt-

schaft und des Amtes für Justizvollzug hinsichtlich des Vollzugs der mit Urteil vom 14. April 2010 angeordneten stationären Therapie, des durch den Antrag vom 9. Juli 2014 auf Verlängerung dieser Massnahme ausgelösten Gerichtsverfahrens, des Vollzugs des mit Urteil vom 16. September 2016 angeordneten ambulanten Massnahmensettings und der aus den im Oktober 2016 gestellten Anträgen auf Verwahrung resultierenden Prozesses.

Als Resultat attestieren die Experten den mit dem Fall William W. betrauten Behörden ein gutes Zeugnis: «Trotz (...) hoch anspruchsvollen Rahmenbedingungen für die Führung des Falles William W. ergab die Untersuchung keine Hinweise, die auf ein fehlerhaftes Verhalten der involvierten Mitarbeitenden von Staatsanwaltschaft und Amt für Justizvollzug schliessen lassen. Die Mitarbeitenden haben bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge bzw. beim Vollzug der Gerichtsurteile recht- und verhältnismässig gehandelt. Die vorgenommenen Beurteilungen und Interessenabwägungen wurden nachvollziehbar begründet. Die Zusammenarbeit der involvierten Behörden funktionierte gut. Die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Informationen wurden zeitgerecht ausgetauscht.» Daher kommen die Experten zum Schluss: «Die Administrativuntersuchung hat keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass sich Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft und des Amtes für Justizvollzug durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder durch pflichtwidriges Untätigbleiben strafbar gemacht haben könnten. Es ergaben sich auch keine Hinweise auf schuldhaftige Verletzungen von Dienstpflichten. Im Gegenteil haben die involvierten Mitarbeitenden ihre Aufgaben engagiert und inhaltlich fundiert wahrgenommen.»

Diese Beurteilungen und Schlussfolgerungen der Experten werden zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen im gesetzgeberischen Bereich auf kantonaler Ebene decken sich mit den vorgesehenen Änderungen im Rahmen der bereits laufenden Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug (vgl. IAFP 2019-2022 S. 62; RRB Nr. 2018/522 vom 3. April 2018), während die Empfehlungen im organisatorischen Bereich noch zu prüfen sind.

Der Bericht enthält sehr viele Daten aus Strafverfahren und aus dem Straf- und Massnahmenvollzug, welche dem Amtsgeheimnis unterliegen. Besonders heikel ist, dass gewisse Verfahren nach wie vor hängig sind. Den Mitgliedern der Justizkommission wurde vollständige Einsicht in den Bericht gewährt. Dies war nur deshalb möglich, weil die Mitglieder der als parlamentarische Aufsichtsbehörde amtierenden Justizkommission selber an das Amtsgeheimnis gebunden sind. Veröffentlicht werden dürfen zahlreiche Details des Untersuchungsberichts jedoch nicht. Daher kann lediglich eine von den Experten selber verfasste Zusammenfassung publiziert werden.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bericht (Zusammenfassung) über die vom Regierungsrat des Kantons Solothurn angeordnete Administrativuntersuchung zum Fall William W. wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Arbeit der Autoren, lic. iur. Joe Keel, Rechtsanwalt, und Dr. Peter Straub, Rechtsanwalt, wird verdankt.

- 3.3 Das Departement des Innern und das Bau- und Justizdepartement werden mit der Prüfung der organisatorischen Empfehlungen beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht (Zusammenfassung) von lic. iur. Joe Keel und Dr. Peter Straub vom 5. August 2019 über die angeordnete Administrativuntersuchung im Fall William W.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (alb)
Staatsanwaltschaft (2)
Departement des Innern
Amt für Justizvollzug
Staatskanzlei, Amt für Justiz und Legistik
Aktuarin JUKO (ste)
Lic.iur. Joel Keel, Rechtsanwalt, c/o Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Oberer Graben 32,
9001 St. Gallen
Dr. Peter Straub LL.M., Rechtsanwalt, c/o Untersuchungsamt Gossau, Sonnenstrasse 4a, 9201
Gossau
Medien